



Agentur für Arbeit Mainz 55147 Mainz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
Mein Zeichen: 91 - 58932
(Bei einer Antwort bitte angeben)

Herrn
Dr. med. Armand J.F. Gerken
Facharzt für Neurologie / Psychiatrie
Am Hofchen 6
55116 Mainz

Name: Frau Neumann
Durchwahl: 05131 248 191
Telefax: 05131 248 165
E-Mail: Karin.Neumann5@arbeitsagentur.de
Datum: 07. Juli 2010

Betr. Eger, Alfred, *02.06.1950, wohnhaft Postfach 4113, 55031 Mainz

Auftrag zur medizinischen Untersuchung

Sehr geehrter Herr Kollege Gerken,

zur Feststellung der Leistungsfähigkeit soll Herr Eger von mir begutachtet werden. Zur abschließenden Beurteilung bitte ich Sie um Beantwortung folgender gutachterlicher Fragen:

Der Kunde ist bereits seit 1992 im Ärztlichen Dienst bekannt. In einer Begutachtung 1998 fiel bereits eine misstrauische Einstellung sämtlichen bürokratischen Institutionen gegenüber auf. Dieses fand sich dann auch 1998 sowie bei einer Begutachtung 2006. Auffällig ist, dass eigentlich nach einer Berufsausbildung als Betriebsschlosser, zumindest aber seit 1983, keine kontinuierliche Integration auf dem allg. Arbeitsmarkt erfolgte. Zwischenzeitlich waren wiederkehrende kurzzeitige Arbeitsverhältnisse vorhanden, zuletzt nach den vorliegenden Aufzeichnungen 1999. An körperlichen Veränderungen ist eine Herzerkrankung bekannt (koronare 1-Gefäßerkrankung), Hinterwandinfarkt, arterielle Hypertonie, seit 11/2005 Diabetes mellitus und eine kompensierte Nierenfunktionsstörung. Daneben besteht eine Schwerhörigkeit beidseits, wobei allerdings eine Kommunikation in normaler Lautstärke möglich ist. Auch Kniegelenke, Lendenwirbelsäule und aktuell auch die Hüftgelenke sind altersentsprechend. Es wird allerdings wiederkehrend von Beschwerden berichtet, wobei eine Diskrepanz zwischen seinen Schilderungen, den körperlichen Einschränkungen und der vorliegenden Befundsituation in den vergangenen Jahren bereits wiederkehrend festgestellt werden konnte. 2006 beschreibt der Kollege: „..Nicht so misstrauisch, wie noch 1999, weiter Hang zu Außenattribution, wenig flexibel, andere Gedanken zu akzeptieren.“

Aus agenturärztlicher Sicht soll jetzt geklärt werden, ob eine Belastbarkeit zur Wahrnehmung von Terminen im Job Center Mainz besteht und außerdem, ob ggf. Maßnahmen zur Integration

Dienstgebäude
Untere Zahlbacher Str. 27
55131 Mainz

Telefon
05131 248 0
Telefax
05131 248 910 249

Bankverbindung
Regionaldirektion Hessen
Bundesbank
BLZ 25000000
Kto.Nr. 66001003
BIC: MARKDEF1590
.BAN
DE44580000000059001605

Offnungszeiten
Mo und Di 07:30 - 13:00
Mi 07:30 - 12:30
Do 07:30 - 19:00
Fr 07:30 - 12:00

Internet
www.arbeitsagentur.de

in Arbeit, wie z. B. ein Programm 50Plus, das ist ein Integrationskurs mit Computertraining etc., zugemutet werden kann, und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang.

Da die körperlichen Beschwerden bereits im Oktober 2006 beschrieben wurden (eine Kopie des Gutachtens liegt bei), bleibt nach so langer Arbeitsmarktferne-Situation unter Berücksichtigung der geschilderten psychischen Auffälligkeiten letztlich die Frage zu klären, ob so schwerwiegende Veränderungen in Ihrem Fachgebiet vorhanden sind, oder ob ggf. mit einer entsprechenden Willensanstrengung eine Tätigkeit in entsprechend großem Umfang wahrgenommen werden kann.

Welche Diagnosen stellen Sie?

Besteht Leistungsfähigkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Wenn nein, für voraussichtlich wie lange?

Bestehen med. Möglichkeiten der Beeinflussung der Symptomatik?

Ist der Kunde in der Lage, mit entsprechender Willensanstrengung an Terminen des Job Center zu erscheinen?

Kann dem Kunden zugemutet werden, aufgrund Ihrer fachlichen Kenntnis, entsprechend seiner körperlichen Leistungsfähigkeit an einer entsprechenden Maßnahme mitzuwirken?

Ist der Kunde in der Lage, die Tragweite seiner Handlungsweise zu erfassen?

Weitere Hinweise aus Ihrem Fachgebiet.

Ich bitte Sie, die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und mir das Ergebnis unter Rückgabe der beigelegten Unterlagen zu übersenden. Ihre Beurteilung erbitte ich in Form eines freien Gutachtens.

Für Ihr Gutachten können bis zu 113,00 Euro honoriert werden. Darüber hinausgehende erforderliche ärztliche Sonderleistungen können nach den **einfachen Sätzen** des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ berechnet werden (§ 11 GOÄ).

Für die Befundung fremder Röntgen-, EEG-, EKG- oder vergleichbarer Aufzeichnungen können Sie bis zu 21,- Euro (einschließlich Schreibgebühr) abrechnen.

Ich bitte zu beachten, dass eine Berechnung der Ziffer 1 GOÄ nicht möglich ist.

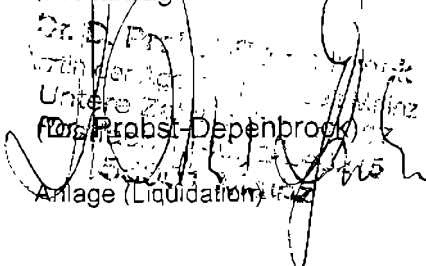
Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Untersuchung unter Anerkennung der vorgenannten Honorierung durchzuführen, bitte ich, mir den gesamten Vorgang zurückzugeben.

Ich bin gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie gemäß § 78 SGB X die Ihnen übermittelten, d.h. im Zusammenhang mit der Begutachtung zur Kenntnis gelangten Sozialdaten ausschließlich für diesen und nicht für einen anderen Zweck der mit Ihrer Funktion oder Tätigkeit als Ärztin/Arzt verbunden ist, verarbeiten oder nutzen dürfen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 83 SGB X i.V.m. § 19 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) haben Untersuchte ein nahezu uneingeschränktes Recht auf Einsicht in die sie betreffenden ärztlichen Unterlagen der Agentur für Arbeit. Ich bitte Sie, dies bei der Formulierung Ihres Gutachtens zu berücksichtigen.

Weiterhin bitte ich Sie, dass in Ihrem Gutachten keine schützenswerten Daten Dritter erwähnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. D. Probst-Depenbrock
Untere Zehlfußgasse 11
15345 Berlin
Anlage (Liquidation)